

Tödliche Bürokratie?

Author : Theo Dingermann

Date : 02/03/2016



Liest man diesen Artikel oberflächlich, so könnte man meinen, die Apotheke hätte hier einen fahrlässigen Fehler begangen, indem sie zunächst „umständlich“ bei einer zuständigen Stelle eine Genehmigung einholte, das teuer, verordnete Medikament tatsächlich abgeben zu können.

In Wirklichkeit ist eine solche Praxis tatsächlich zur notwendigen Pflicht geworden, will nicht der Apotheker seine wirtschaftliche Existenz auf's Spiel setzen. Denn besteht auch nur der kleinste Zweifel, droht die „Null-Retaxation“.

Darunter versteht man den Umstand, dass die Erstattung einer ärztlichen Verordnung dem Apotheker durch die Krankenkasse zu 100 % verweigert wird. Nicht einmal die Unkosten, die der Apotheker durch die Belieferung der Medikamente hatte, der Kosten also, die er bereits an den Arzneimittelhersteller oder den pharmazeutischen Großhandel überwiesen hat, werden ihm erstattet.

Ohne ApothekeR fehlt Dir was

Licht und Schatten eines tollen Heilberufs

<http://ohne-apotheker-fehlt-dir-was.de>

Gründe für dieses merkwürdige aber höchst richterlich bestätigte Vorgehen gibt es viele. Das geht von lächerlichen Formfehlern bis hin zu Situationen, wo tatsächlich ein Patient nicht berechtigt ist, gewisse Medikamente von der Krankenkasse voll erstattet zu bekommen, auch dann nicht, wenn sie ärztlich verordnet wurden.

Derartige „Null-Retaxationen“ können eine Apotheke an den Rand des Ruins bringen. Es ist ein Missstand, der nicht den Apothekern angelastet werden kann, der aber dringend beseitigt werden sollte, da er in aller Regel nun, nachdem die Apotheker vielfach ihre Erfahrungen mit einer „Null-Retaxation“ machen mussten, auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird.